



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.06.2010	
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Generalinstandsetzung und Wiederherstellung des Veranstaltungszentrums Flora; Beseitigung eines Naturdenkmals (fünf Rosskastanien)**

Der Rat hat am 15.05.2007 den Planungsbeschluss für die Generalinstandsetzung und Wiederherstellung des Veranstaltungszentrums Flora gefasst (Weiterplanungsbeschluss am 25.09.2008). Für das Vorhaben wurde im Oktober 2008 ein Bauantrag gestellt.

Die Planung sieht eine umfassende Sanierung und den Umbau des vorhandenen Gebäudes sowie die Errichtung eines Anbaus auf der Gebäudenordseite vor. Aufgrund der Lage des Gebäudes im Botanischen Garten sowie der Gebäudestruktur ergibt sich die Notwendigkeit, Eingriffe in die Vegetation und Bepflanzung im Umfeld des Gebäudes vorzunehmen. Auf dem Gebäudesockel der Flora stehen einige alte Bäume, die z. T. als Naturdenkmal ausgewiesen sind. Auf der Nordwestseite, im Bereich der geplanten Anlieferung, finden sich herausragende Einzelbäume und flächige Gehölzbestände. Bau- und anlagebedingt muss ein Teil dieser Bestände entfernt werden.

Das Gebäude befindet sich im Botanischen Garten, der im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans liegt. Der Landschaftsplan stellt für den gesamten Botanischen Gar-

ten das Entwicklungsziel 2 dar („Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Grünanlagen“). Ein flächiger Schutz nach dem Landschaftsplan (Landschaftsschutzgebiet) besteht dort nicht, jedoch sind 61 Bäume als Naturdenkmal festgesetzt.

Von dem Bauvorhaben sind insgesamt 20 Bäume betroffen, von denen fünf (Roskastanien, *Aesculus hippocastanum*) als ein Naturdenkmal (ND 503.03 [48]) festgesetzt sind. 15 Bäume unterliegen dem allgemeinen Baumschutz des Landschaftsplans.

In einem mit der Verwaltung abgestimmten landschaftspflegerischen Begleitplan werden die durch das Bauvorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und bilanziert. Die für den Ausgleich des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen werden teilweise auf dem Gelände des Botanischen Gartens durchgeführt. Da jedoch im Botanischen Garten nicht ausreichend Flächen für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind, werden für das verbleibende Defizit Ausgleichszahlungen geleistet.

Die Entfernung der unter den allgemeinen Baumschutz fallenden 15 Bäume sowie der fünf als Naturdenkmal festgesetzten Einzelbäume gemäß dem landschaftspflegerischen Begleitplan verstößt gegen Verbote des Landschaftsplans. Die Beseitigung dieses aus fünf Bäumen bestehenden Naturdenkmals setzt ein förmliches Landschaftsplan-Änderungsverfahren voraus. Um die Realisierung des Vorhabens nicht zu verzögern, wird im Vorgriff auf dieses Änderungsverfahren ein Befreiungsverfahren gem. § 67 BNatSchG durchgeführt.

Auf der Grundlage des abgestimmten landschaftspflegerischen Begleitplans wird vorbehaltlich der Zustimmung des Beirats seitens der unteren Landschaftsbehörde eine Befreiung in Aussicht gestellt.

gez. Streitberger